



Kotlabor Schmid  
0664/13 23 576  
office@wurmtest.at

## Befunderklärung

Unsere Befunde enthalten viele Informationen. Hier erklären wir, welche Infos und Leistungen darauf enthalten sind und was zu beachten ist.

wurmtest.at  
KOTLABOR Schmid  
Hauptplatz 7  
3240 Mank  
0664 13 23 576  
office@wurmtest.at

**Kotproben-Befund Nr.: 705 2020 09 25 1**

<b>Auftraggeber:</b>	<b>Person welche einsendet</b>
<b>Probe eingelangt am:</b>	Wann hat uns die Probe erreicht <b>2</b>
<b>Befunddatum:</b>	Datum der Befunderstellung
<b>validiert von:</b>	Mag. Karin Schmid /

Legende Untersuchungsverfahren (UV)	
SP	Screeningprobe (komb. Sed/Flot + Mc Master)
MP	Monitoringprobe (Mc Master modifiziert)
LA	Larvenanzucht (Kontrolle große Strongyliden) <b>3</b>
LU	Lungenwurmaswanderung
OX	Tesaabklatsch
WP	Wirksamkeitsprobe (14 Tage nach Entwurmung)
S/F	Kombinierte Sed/Flot (ohne Eizählung)

Legende Strongyliden EPG (Eier pro Gramm)	
< 20 EPG	unterhalb der Nachweisgrenze
< 200 EPG	geringgradige Eizahl, keine Behandlung notwendig
>= 200 EPG	Entwurmung notwendig

Bezüglich großer Strongyliden, Bandwürme, Oxyuren und Magendasseln beachten Sie bitte die Leitlinien (im [Downloadbereich](#) unserer Webseite verfügbar).

UV	ID-Nr.	Pferdenname	Strongyliden EPG	Spulwurm EPG	Bandwurm	Sonstiges	Wirkstoff	WP notwendig	nächste Probe	empfohlenes UV
<b>4</b>	<b>5</b>	Black Beauty <b>6</b>	300	<20	Neg.	---	Empfohlener Wirkstoff	JA	25.11.2020	MP
<b>7</b>			<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>

Kotlabor der Tierarztpraxis Schmid, Hauptplatz 7, 3240 Mank, Befund elektronisch erstellt

Grundsätzlich erstellen wir immer Sammelbefunde pro Stall. Einzelbefunde sind möglich, müssen aber extra angefordert werden.

1. Der **Befundname** lässt eine eindeutige Zuordnung zu und setzt sich zusammen aus Stallnummer (3-stellig) und Datum des Befundes. Der Dateiname enthält noch zusätzlich den Namen des Rechnungsempfängers.

2. Der **Auftraggeber** ist der/diejenige, welche den Untersuchungsantrag ausgefüllt hat und in den meisten Fällen auch gleichzeitig der/die Rechnungsempfänger ist.

3. Legende der **Nachweisverfahren**.

4. Das **durchgeführte** Nachweisverfahren. Sollte etwas anderes sinnvoll sein, als Sie angefordert haben, werden Sie von uns kontaktiert.

5. Die **ID-Nr** erhält Ihr Pferd bei der 1. Kotprobe von uns zugeteilt und setzt sich aus der Stallnummer und einer laufenden Nummer zusammen. Um Verwechslungen bei Namensgleichheiten oder dergleichen zu vermeiden, sollte dieser immer angeführt werden (am besten auch bei Nachfragen bereit halten). Im Falle eines Stallwechsels erhält das jeweilige Pferd eine neue Nummer. Infos zum Stallwechsel finden Sie hier: [Infobeitrag zum Stallwechsel](#)

6. Der **Name des Pferdes**, so wie er von Ihnen am Anmeldeformular ausgefüllt wurde. Leider kommt es immer wieder vor, dass die Proben bei der Einsendung mit Spitznamen beschriftet werden, daher ist die Angabe der ID-Nr. wichtig.

7. **Strongyliden** EpG ... kleine und große Strongyliden (Differenzierung nur durch Larvenanzucht möglich) in Eier pro Gramm. Da bei der Mc Master die unterste Nachweisgrenze 20 EpG sind, bedeutet dies das Selbe, wie ein negativer Befund. Entwurmungen müssen ab 200 EpG durchgeführt werden.

8. **Spulwürmer** EpG... Spulwürmer kommen fast nur bei Jungpferden vor. Eine hohe Eizahl kann bei der Entwurmung eine Verstopfungskolik auslösen. Sollte die Eizahl besorgniserregend sein, erhalten Sie von uns Infos zu begleitenden Maßnahmen, um die Entwurmung möglichst sicher zu gestalten. Entwurmungen müssen ab 20 EpG durchgeführt werden.

9. **Bandwürmer**... werden nicht gezählt. Im Falle eines positiven Befundes ist eine Entwurmung des ganzen Bestandes durchzuführen.

10. Unter **Sonstiges** fallen auffällig viel Sand, Futtermittelmilben, unverdaute Haferkörner, Fremdkörper,...

11. Je nach Befund und vielen weiteren Faktoren wird von uns ein **Wirkstoff** empfohlen. Es gibt viele verschiedene Hersteller, daher wird von uns kein spezielles Präparat empfohlen. Es ist unwesentlich, welches Präparat Sie benutzen, aber es muss den richtigen Wirkstoff enthalten. Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen einen anderen Wirkstoff wählen, bitten wir Sie uns Bescheid zu geben.

**Wurmpasten sind rezeptpflichtige Arzneimittel.**

Vor Ausstellung eines Rezeptes oder Verkauf durch den Tierarzt ist vom Tierarzt der Schlachtpferdestatus zu überprüfen. Der Verkauf und Bezug von rezeptpflichtigen Medikamenten über das Internet ist in Österreich verboten und bedeutet einen Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz.

12. Nach einer Behandlung gegen Strongyliden und Bandwürmer muss eine **Wirksamkeitsprobe** erfolgen. Wenn Sie dort ein "JA" finden, ist 14 Tage nach der Behandlung eine Probe einzusenden. Sie erhalten von uns diesbezüglich eine Mail-Erinnerung.

13. das **empfohlene Datum der nächsten Probe**. Wir orientieren uns nach den Vorgaben der AG.ZE (Zusammenschluss von Parasitologie-Experten). Um Ihrem Pferd die größtmögliche Sicherheit zu bieten, erlauben wir hier wenig Spielraum. Nur eine ordentliche ZSE ist eine sichere ZSE!

Sollten diese Termine für Sie nicht einhaltbar sein, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme. Sie erhalten von uns diesbezüglich eine Mail-Erinnerung.

14. Hier finden Sie das **Nachweisverfahren**, welches wir für die **nächste Probe** vorgesehen haben. Bitte bei der nächsten Einsendung am Untersuchungsantrag eintragen.

Wenn hier "SP3T" angeführt ist, benötigen wir ausnahmsweise eine 3-Tages-Probe.

Im [Beitrag über 1-Tages oder 3-Tages-Probe](#) können Sie nachlesen, wie die Probennahme zu erfolgen hat.

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Befund haben, beantworten wir diese gerne.